

Beschlussempfehlung

des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 91 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltenen Beschlussempfehlungen
des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 12. September 2018

Der Petitionsausschuss

Marian Wendt
Vorsitzender

Sammelübersicht 91**über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen**

– Beschlüsse vom 12. September 2018 (Protokoll Nr. 19/16) –

Beschlussempfehlung 1**1. Die Petition**

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz und dem Bundesministerium für Gesundheit – als Material zu überweisen,
 b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben,
 soweit der Petent das Arzthaftungsrecht anspricht,

2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 4-18-07-3100-043740	██████████	Zivilprozessordnung	BMJV

Beschlussempfehlung 2**Die Petitionsverfahren abzuschließen**

– weil den Anliegen teilweise entsprochen worden ist –

Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
Verbraucherschutz	BMWi

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders
2	Pet 1-18-09-7125-030069	55543 Bad Kreuznach

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders
3	Pet 1-19-09-7125-002241	70567 Stuttgart

Beschlussempfehlung 3**Das Petitionsverfahren abzuschließen**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
4	Pet 3-18-05-08- 040884	44894 Bochum	Völkerrecht	AA

